

Versetzung durch Elternzeit erzwingen (NRW)

Beitrag von „Der Germanist“ vom 10. Juni 2023 23:05

Ich bin kein Dienstrechtsexperte, aber ich habe in den letzten Jahren mehrere Lehrkräfte kennengelernt, die sich in Elternzeit selbst, aber an einer anderen Schule vertreten. Das müsste also grundsätzlich möglich sein. Ob das allerdings mit einer automatischen Versetzung einhergeht, halte ich für zweifelhaft. Aber man hat einen Fuß in der Tür.

Moralische Bedenken hätte ich insofern nicht, als dass du ja mit offenen Karten gespielt hast und gesagt hast, dass du irgendwann gehen möchtest.